



Regierungsrat

Sitzung vom: 3. April 2012
Protokoll-Nr: 384

Nicht bezahlte Prämien und Kostenbeteiligungen. Inkraftsetzung der Änderungen des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung

Das Gesundheits- und Sozialdepartement berichtet:

1. Am 7. November 2011 beschloss der Kantonsrat eine Änderungen des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SRL Nr. 865, EGKVG; zur Änderung vgl. K 2011 3042). Diese Änderung wurde notwendig, weil die eidgenössischen Räte am 19. März 2010 eine Änderung von Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung beschlossen haben. Diese Bestimmung regelt die Einzelheiten über die nicht bezahlten Prämien und Kostenbeteiligungen der Grundversicherung. Mit der Änderung des EGKVG wird insbesondere im Kanton eine Stelle für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen geschaffen, die eine Liste säumiger Prämienzahlerinnen und -zahler führt. Die Stelle wird bei der Ausgleichskasse Luzern (AKLU) geführt (§§ 5 und 5a EGKVG).

2. Die Referendumsfrist für die Änderung des EGKV ist am 11. Januar 2012 unbenutzt abgelaufen. Gemäss Ziffer III. der Änderung bestimmt der Regierungsrat deren Inkrafttreten. Gemäss Auskunft der AKLU kann diese Liste per 1. Oktober 2012 umgesetzt werden. Auf diesen Zeitpunkt ist auch die Änderung des EGKVG vom 7. November 2011 in Kraft zu setzen.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Die Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 7. November 2011 tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft.
2. Dieser Beschluss ist durch die Staatskanzlei im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Zustellung an:

- Gesundheits- und Sozialdepartement (2)
- Stelle für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen, c/o Ausgleichskasse Luzern, Würzenbachstrasse 8, 6000 Luzern 15

Im Auftrag des Regierungsrates

Der Staatsschreiber:

Versanddatum: 5. April 2012

